

GFS STEUER- UND WIRTSCHAFTSFACHSCHULE

Informationsmaterial

Vorbereitungslehrgänge für die **Steuerfachwirtprüfung 2024**

Standort Berlin



Vorab-Ankündigung

Die GFS bietet alle Kurse in Hybridform an.

Sie erfolgen somit in Präsensform als auch Onlineform.





Vorbereitungslehrgänge für die Steuerfachwirtprüfung 2024 in Berlin

Veranstalter GFS

Steuer- und Wirtschaftsfachschule GmbH

Ansbacher Str. 16, 10787 Berlin

Tel. E-Mail 030 23 63 49 99 steufa@gfs.eu

Internet www.gfs.eu

Grundkurs Präsenz und Online 13.03.2023 – 08.07.2023

(jeweils berufsbegleitend)

Montag und Donnerstag, 2x Mittwoch

17:00 - 20:00 Uhr

Hauptkurs Präsenz und Online (jeweils berufsbegleitend)

Abendkurs **05.10.2023 – 31.10.2024**

Dienstag und Donnerstag 17:00 Uhr – 20:00 Uhr zum Teil Samstag 09:00 Uhr – 15:30 Uhr

Samstagkurs **07.10.2023 – 26.10.2024**

Samstag

09:00 Uhr - 15:30 Uhr

Inklusive 4 Klausuren auf dem Gebiet (12 Klausuren insgesamt)

mit fachlicher Vertiefung und individueller Bewertung.

Crashkurs Präsenz und Online **02.11.2024 – 16.11.2024**

Samstag bis Samstag 08:00 Uhr – 15:30 Uhr

Inklusive 1 Klausur auf jedem Gebiet auf Prüfungsniveau

(3 Klausuren insgesamt) mit fachlicher Vertiefung und individueller Bewertung.

Klausuren-Crashkurs Präsenz und Online 18.11.2024 – 23.11.2024

Montag bis Samstag 09:00 Uhr – 16:30 Uhr

Inklusive 2 Klausuren auf jedem Gebiet auf Prüfungsniveau (6 Klausuren insgesamt) mit schwerpunktmäßiger inhaltlicher Besprechung, fachlicher Vertiefung und individueller Bewertung.

Vorbereitung auf die

mündliche Prüfung Berufsbegleitend

ab Februar 2025

(abhängig vom jeweiligen Bundesland)

Sie bekommen zu zugegebener Zeit unser separates Informationsmaterial.

Beratung Dipl.-Kauffrau/Steuerfachwirtin

Manuela Reichenbach reichenbach@gfs.eu Tel.: 030 23 63 49 99

Lehrgangsbetreuung Hannelore Weppner weppner@gfs.eu Tel.: 030 23 63 49 25



Präsenz und Online



Infoveranstaltungen	Die aktuellen Termine finden Sie auf unserer Homepage unter www.gfs.eu			
Probehören	Nutzen Sie die Möglichkeit des kostenfreien Probehörens in unseren laufenden Lehrgängen.			
Prüfungsdatum	 Die bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung zum/r Steuerfachwirt/in findet vor der zuständigen Steuerberaterkammer statt. Schriftliche Prüfung: 11.12., 12.12., 13.12.2024, Mündliche Prüfung: März / April 2025 			
	Auf Wunsch erhalten die Teilnehmer von der GFS ein Zertifikat.			
Bildungsurlaub	Für den Crashkurs und den Klausuren-Crashkurs kann Bildungsurlaub nach den Bildungsgesetzen der Länder beantragt werden.			
	Kontakt für nähere Informationer	n: Hannelore Weppner Tel.: 030 / 23 63 49 25 Mail: weppner@gfs.eu		
Fördermöglichkeiten	 Aufstiegs-BAföG (AFBG) Nähere Informationen dazu unter <u>www.aufstiegs-bafög.de</u> oder Prämiengutschein / Bildungsprämie Nähere Informationen dazu unter <u>www.bildungspraemie.info</u> oder Weiterbildungsbonus Nähere Informationen dazu unter www.zwei-p.org 			
Lehrgangsorte	Die Steuerfachwirtlehrgänge werden in Berlin, Hamburg und Dresden in unseren Räumen, aber auch im virtuellen Hörsaal angeboten. Sie sind in Form und Inhalt gleich ausgerichtet. Fortbildungszentrum Berlin: GFS Steuer- und Wirtschaftsfachschule GmbH			
	Fortbildungszentrum Berlin:	(Wittenbergplatz) Ansbacher Str. 16 10787 Berlin		
	Fortbildungszentrum Hamburg:	GFS Steuer- und Wirtschaftsfachschule GmbH (Europapassage) Hermannstr. 9 20087 Hamburg		
	Fortbildungszentrum Dresden:	GFS Steuer- und Wirtschaftsfachschule GmbH (am Hauptbahnhof) Lindenaustr. 11 01069 Dresden		
	Mehr zum virtuellen Hörsaal der GFS unter https://gfs-onlinecampus.de.			



Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung

Grundkurs

Abendlehrgang: idR Mo/Do jeweils von 17:00 - 20:00 Uhr

Berufsbegleitende Hauptlehrgänge

Abendkurs: idR Di/Do jeweils von 17:00 - 20:00 Uhr

Samstagskurs: idR Sa jeweils von 09:00 - 15:30 Uhr

Crashkurs / Klausuren-Crashkurs

Crashkurs: 2 Wochen Sa - Sa von 08:00 - 15:30 Uhr

Klausuren-Crashkurs: 6 Tage Mo - Sa von 09:00 - 16:30 Uhr

Schriftliche Steuerfachwirtprüfung

Dezember 2024

Vorbereitung auf die mündliche Prüfung

- Unterricht, Prüfungsgesprächssimulation
- Kombinierter Abend-/Wochenendlehrgang

Mündliche Steuerfachwirtprüfung

Februar/März/April 2025





Überblick über die Steuerfachwirtprüfung

1. Alte Prüfungsanordnung: Bei einer Anmeldung bis zum 31. Mai 2023

a) Schriftliche Prüfung

In der schriftlichen Prüfung zum/zur Steuerfachwirt/-in bearbeiten Sie jeweils zwei vierstündige Klausuren und eine fünfstündige Klausur in den folgenden Fächern:

Klausur 1: Ertragsteuern (240 min)

- Einkommensteuer
- Körperschaftsteuer
- Gewerbesteuer

Klausur 2: Gemischte Klausur (240 min)

- Umsatzsteuer
- Erbschaft- und Schenkungsteuer, Bewertungsgesetz
- Abgabenordnung

Klausur 3: Rechnungswesen und BWL (300 min)

- Buchführung und Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht
- Grundzüge Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrecht, Finanzierung
- Gesellschaftsrecht

b) Mündliche Prüfung

Zum mündlichen Teil der Steuerfachwirt-Prüfung ist zuzulassen, wer in mindestens zwei der drei Klausuren des schriftlichen Teils mindestens ausreichende Leistungen (entspricht der Note 4) gezeigt hat. Die mündliche Prüfung (Februar/März) besteht aus einem Fachgespräch, bei denen die zu prüfende Person zeigen soll, dass praxistypische und prüfungsgebietsübergreifende Sachverhalte gelöst werden können. Das Prüfungsgespräch kann sowohl in einer Einzelprüfung als auch in kleinen Gruppen (bis zu 5 Teilnehmer) stattfinden. Die mündliche Prüfung dauert in der Regel Prüfung maximal 30 Minuten. Prüfungsthemen können dabei aus den Sachgebieten der schriftlichen Prüfung und zusätzlich aus den folgenden Sachgebieten stammen:

- Steuerrecht
- Rechnungswesen
- Grundzüge des Rechts (insbesondere Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht)

Eine nicht bestandene Steuerfachwirt-Prüfung kann wiederholt werden.





2. Neue Prüfungsanordnung: Bei einer Anmeldung ab dem 1. Juni 2023

a) Schriftliche Prüfung

In der schriftlichen Prüfung zum/zur Steuerfachwirt/-in bearbeiten Sie jeweils zwei vierstündige Klausuren und eine fünfstündige Klausur in den folgenden Fächern:

Klausur 1: Ertragsteuern (240 min)

- Einkommensteuer
- Körperschaftsteuer
- Gewerbesteuer

Klausur 2: Gemischte Klausur (240 min)

- Umsatzsteuer
- Erbschaft- und Schenkungsteuer, Bewertungsgesetz
- Abgabenordnung

Klausur 3: Rechnungswesen und BWL (300 min)

Die 3. Klausur wird in zwei Aufgabengebiete aufgeteilt:

- 1. Aufgabengebiet: Jahresabschluss (180 min)
- Buchführung und Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht (180 min)
- 2. Aufgabengebiet: BWL (120 min)
- Grundzüge Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrecht, Finanzierung (120 min)

b) Mündliche Prüfung

Zum mündlichen Teil der Steuerfachwirt-Prüfung ist zuzulassen, wer in mindestens drei der vier Aufsichtsarbeiten des schriftlichen Teils mindestens ausreichende Leistungen (entspricht der Note 4) gezeigt hat. Die mündliche Prüfung (Februar/März) besteht aus einem Vortrag mit einer Vorbereitungszeit von ca. 10 min und einem Fachgespräch, bei denen die zu prüfende Person zeigen soll, dass praxistypische und prüfungsgebietsübergreifende Sachverhalte gelöst werden können. Es werden 2 Vortragsthemen vom Prüfungsausschuss gestellt. Das Prüfungsgespräch kann sowohl in einer Einzelprüfung als auch in kleinen Gruppen (bis zu 5 Teilnehmer) stattfinden. Der Vortrag dauert in der Regel nicht länger als 5 Minuten und die mündliche Prüfung maximal 30 Minuten. Prüfungsthemen können dabei beispielsweise aus folgenden Sachgebieten stammen:

- Steuerrecht
- Rechnungswesen
- Grundzüge des Rechts
 (insbesondere Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht,
 Sozialversicherungsrecht, Steuerberatungsrecht))
- Kanzleiorganisation, Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern

Eine nicht bestandene Steuerfachwirt-Prüfung kann wiederholt werden.





Die Methode der GFS-Vorbereitungslehrgänge

Die **GFS** ist bestrebt, die Unterrichtsziele mit geeigneten Lehrmethoden und Lehrmitteln in möglichst kurzer, angemessener Zeit zu erreichen. Dies geschieht in berufsbegleitenden Samstag- bzw. Abendlehrgängen mit anschließenden Crashkursen und Klausuren-Crashkursen. In jedem Fall werden von den Teilnehmern ein hohes Engagement und je nach Lehrgang ausreichende bis gute Vorkenntnisse gefordert. Bei nur geringen fachspezifischen Vorkenntnissen sollte den berufsbegleitenden Samstag- bzw. Abendlehrgängen die Absolvierung eines Grundkurses vorgeschaltet werden.

1. Fallorientiert

Die im Vortrag darzustellenden Grundlagen und systematischen Zusammenhänge werden in ihrer praktischen Anwendung an klausurmäßig aufbereiteten Fallstudien, ergänzt durch Schaubilder und Grafiken, verdeutlicht.

Aktive Teilnahme in Form von Fragen und Diskussionen ergänzt die Vortragsweise.

Zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen zur Vermittlung der fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden Veranstaltungen zur spezifischen Klausurtechnik und -taktik angeboten.

2. Lern- und Erfolgskontrollen

Ein Mitschreiben während des Unterrichts ist nicht zwingend erforderlich, da zu allen Stoffgebieten schriftliches Unterrichtsmaterial ausgegeben wird. Neben unserem umfassenden Lehrwerk gibt es eine Vielzahl von Übungsklausuren.

Durch Erfolgskontrollen in Form von 12 Klausuren mit dem Schwierigkeitsgrad von Original-Klausuren, die unter Prüfungsbedingungen geschrieben werden, ist selbständiges Arbeiten gefordert. So erfährt der Teilnehmer am besten, wie schwierig und wichtig es ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine Klausur zu bearbeiten.

Die eingereichten Klausuren werden individuell korrigiert, benotet und sind mit ausführlicher Musterlösung und mit Bewertungsschema versehen.

3. Fachliche Begleitung

Die geschriebenen Übungsklausuren werden von unseren Fachdozenten schwerpunktmäßig besprochen.

Im Bedarfsfalle erfolgt eine Aufgabenwiederholung im Rahmen von Tutorien.



Erforderliche Arbeitsmittel

(Kosten hierfür sind nicht in der Lehrgangsgebühr enthalten und sind vom Teilnehmer zu tragen.)

Für die Lehrveranstaltungen, die häusliche Vor- und Nacharbeit sowie für die Bearbeitung der Klausuren benötigen Sie die in der Steuerfachwirtprüfung zugelassenen Hilfsmittel.

Als Hilfsmittel für den schriftlichen Teil der Steuerfachwirtprüfung werden folgende unkommentierte Textausgaben beliebiger Verlage (z.B. Loseblattsammlung des Verlages C. H. Beck) zugelassen:

Steuerrecht:

- Steuergesetze
- Steuerrichtlinien
- Steuererlasse

Wirtschaftsrecht:

- BGB
- HGB
- GmbHG

Rechtsstand:

Vorjahr; bei der Umsatzsteuer auch das aktuelle Prüfungsjahr

Die jeweiligen Textausgaben sind von den Prüfungskandidaten selbst zu beschaffen und zur Prüfung mitzubringen. Sie dürfen außer Hervorhebungen durch Unterstreichungen oder Markierungen keine handschriftlichen Eintragungen (z.B. Erläuterungen oder Verweise) enthalten. Die Abgrenzung der einzelnen Gesetze oder Richtlinien durch sog. Reiter gilt als zulässige Markierung, sofern sich die Beschriftung auf die Nennung des jeweiligen Paragrafen bzw. Richtlinienabschnitts beschränkt.

Taschenrechner ohne weitergehende Speicher- oder Programmierfunktion sind vom Teilnehmer ebenfalls mitzubringen.

Empfohlene Arbeitsmittel

Mit dem **GFS**-Lehrwerk erhalten Sie eine umfassende Darstellung des gesamten Prüfungsstoffes, so dass die Anschaffung von Zusatzliteratur nicht erforderlich ist.

Empfehlen können wir Ihnen aber die Anschaffung von Kurzkommentaren, die Sie zur Bewältigung von Einzelproblemen heranziehen sollten. Insbesondere sollten Sie sich anschaffen:

- Schmidt: ESt-Kommentar, Verlag C. H. Beck
- Beck'scher Bilanz-Kommentar, Verlag C. H. Beck



Lehrgangsgebühren

>	Grundkurs (116 UStd.):	800,00€
	Hauptlehrgänge: Abendkurs (AK), Samstagskurs (SK) (486 UStd.):	2.600,00 €
	Bei gleichzeitiger Buchung Grundkurs + Hauptlehrgang (AK bzw. SK):	3.350,00 €
	Wiederholergebühr für den AK bzw. SK: (Nur bei vorheriger Entrichtung einer kompletten Lehrgangsgebühr in einem GFS -Hauptlehrgang [AK, SK]; innerhalb von 5 Jahren seit erstem Kursstart; nicht bei Teilbelegung)	1.300,00 €
	Die Teilnehmer des Grundkurses gelten nicht als Wiederholer.	
>	Crashkurs mit Klausuren (CK) (Vollzeitkurs, 119 UStd.):	750,00 €
	GFS-Teilnehmer*:	650,00€
>	Klausuren-Crashkurs (KCK) (Vollzeitkurs, 58 UStd.):	450,00 €
	GFS-Teilnehmer*:	400,00 €
>	Vorbereitungskurs für die mündliche Prüfung (MK) (40 UStd.):	450,00 €
	GFS-Teilnehmer*:	380,00 €
>	Bei gleichzeitiger Buchung von AK bzw. SK, CK und MK	3.630,00 €

^{*} Als GFS-Teilnehmer gelten diejenigen, die bereits einen GFS-Hauptlehrgang (AK, SK) komplett bezahlt haben.

Buchen Sie die jeweiligen Kurse über unsere Homepage unter

www.gfs-steuerfachschule.de

Oder benutzen Sie Anmeldeformular der letzten Seite und senden uns dieses per Mail, Fax oder Post zu.

GFS

Anmeldung

non Doct on die					
per Post an die					
GFS Ansbacher Str. 16	per E-Mail an: <u>steufa@gfs.eu</u>	per Fax an: 030 2186068			
10787 Berlin					
Grundkurs	Grundkurs Teile I – III (13.03.2023 – 08.07.202	3) 800,00 €			
	Grundkurs Teil I Steuerrecht	420,00 €			
	☐ Grundkurs Teil II Buchführung / Jahresabsch	hluss 240,00 €			
	Grundkurs Teil III BWL	180,00 €			
Hauptlehrgänge	☐ Abendkurs (05.10.2023 – 31.10.2024) oder	2.600,00 €			
	☐ Samstagskurs (07.10.2023 – 26.10.2024)				
Paket (für Grundkurs und	Bei gleichzeitiger Buchung von	Statt 3.400,00 €			
Hauptlehrgang)	Grundkurs und Hauptlehrgang (□ AK / □ SK) insgesamt nur	nur 3.350,00 €			
	Traupiteringarig (L. Art. / L. Ort. / Insgesamt nui	1101 0.000,00 0			
Crashkurs	02.11.2024 – 16.11.2024	750,00 €			
	für □ GFS – Teilnehmer nur	650,00 €			
Klausuren-Crashkurs	☐ 18.11.2024 – 23.11.2024 für ☐ GFS – Teilnehmer nur 450,0 400,				
Mündliche Vorbereitung Bitte nutzen Sie unseren Einzelprospekt zur Vorbereitung auf die mündlichen Prüfung mit Unterricht und Prüfungssimulation unter www.gfs.eu .					
Paketbuchung	□ Vorbereitung auf die Prüfung (AK, CK, MK□ Vorbereitung auf die Prüfung (SK, CK, MK				
☐ Ich wünsche Ratenza	hlung.				
Name, Vorname					
Geburtsdatum /-ort					
Privatanschrift	Str./Nr.:	PLZ/Ort:			
Telefon	elefon dienstlich: privat:				
E-Mail-Adresse	dienstlich: privat:				
Ausbildung / Tätigkeit					
Rechnung bitte an:					
(Unterschrift bitte bei Mitverpflichteter) Angabe für die Berufsgenossenschaft		www.haza Ashaitaahaan			
Angabe fur die Beruisgenossenschaft	Besuchen Sie unseren Lehrgang auf Veranlassung/Anreç ja □ n	jung inres Arbeitgebers? ein □			
Die umseitig abgedruckten be	sonderen Vertragsbedingungen sind Vertragsbe	standteil.			
	erden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimr gangs von uns erfasst, gespeichert und automatisiert vera				
(Ort, Datum)	(Unterschrift Teilnehmer)	(Unterschrift + Stempel Mitverpflichteter)			





Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

GFS Steuer- und Wirtschaftsfachschule GmbH, Ansbacher Str. 16, 10787 Berlin

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

lhi	Widerrufsrecht erlischt vorzeitig,	wenn der	Vertrag	von beiden	Seiten	auf Ihren	ausdrücklichen	Wunsch	vollständig	erfüllt
ist	bevor Sie Ihr Widerrufsrecht aus	geübt hab	en.							

	Ich habe von meinem Widerrufsrecht Kenntnis genommen:			
(Ort, Datum) (Onterscrimit reinfermer)	ici nabe von nemen vvidendistecht Kennans genommen.	(Ort, Datum)	(Unterschrift Teilnehmer)	

Besondere Vertragsbedingungen

- Mindestteilnehmerzahl: Die von der GFS angebotenen Lehrgänge werden durchgeführt, wenn sich mindestens 20 Teilnehmer für den Lehrgang angemeldet haben.
- Der Vertrag kommt zustande mit der schriftlichen Bestätigung durch die GFS oder der Zusendung einer Rechnung an den Teilnehmer/Mitverpflichteten. Die GFS behält sich die Absage eines Kurses aus wichtigem Grund vor.
- Die Kündigung des Lehrgangs ist unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Eine Kündigung aus wichtigem Grund (Nichtzulassung zur Prüfung unter Vorlage der Bestätigung der zulassenden Stelle) ist jederzeit möglich. Im Fall der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der der Leistung der GFS während der Laufzeit des Vertrages entspricht. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- Rücktrittsrecht: Der Teilnehmer kann bis 14 Tage vor Beginn des Kurses schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Im Falle eines Rücktritts erstattet die GFS die bereits geleisteten Lehrgangsgebühren. Das Kündigungsrecht und das Widerrufsrecht bleiben vom Rücktrittsrecht unberührt.
- Die GFS haftet nicht für im Zusammenhang mit dem Besuch von Lehrgängen entstandene Personen-, Sach- oder sonstige Schäden.
- Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.
- Bei gleichzeitiger Buchung des Grundkurses und des Abend- bzw. Samstagkurses beträgt die Teilnehmergebühr insgesamt 3.350,00 €.

Besondere Zahlungsbedingungen und Fälligkeiten:

- Die Lehrgangsgebühr ist spätestens am 10. Tag nach Lehrgangsbeginn vollständig zahlbar und fällig.
- Der Teilnehmer kann die Lehrgangsgebühr in Raten zahlen, wenn er dies beantragt hat. Die Höhe der Raten und deren Fälligkeit werden auf der Rechnung ausgewiesen. Überschreitet der Teilnehmer mit der Zahlung einer Rate den Fälligkeitstermin um mehr als fünf Banktage, gilt die Ratenbewilligung als widerrufen und die gesamte noch offene Lehrgangsgebühr ist sofort fällig.
- Verzug: Die GFS ist berechtigt, ab Fälligkeit Mahnkosten in Höhe von 5,00 € pro Mahnung zu erheben. Daneben ist der Teilnehmer verpflichtet, Verzugszinsen seit dem Verzugsbeginn zu bezahlen. Diese betragen 10 % pro Jahr.
- Nachlass: Dem Teilnehmer wird ein Nachlass von den Lehrgangsgebühren von 3 % gewährt, wenn die gesamte Lehrgangsgebühr bis zum Tag des Lehrgangsbeginns bei dem Veranstalter eingeht.
- Sonderrabatte: Bei Anmeldung bis 1. August 2023 gewähren wir 3 % Frühbucherrabatt für den Hauptlehrgang. Bei Anmeldung ab 5 Personen aus einem Unternehmen innerhalb eines Prüfungsjahrganges gewähren wir bei Belegung kompletter Kurse 5 % Rabatt, ab 10 Personen 10 % Rabatt (nicht bei Teilbelegung!). Hierfür benötigen wir einen entsprechenden Nachweis (z. B. Visitenkarte). Weiterhin gewähren wir ehemaligen GFS-Teilnehmern, die bereits einen Hauptlehrgang (Abend- oder Samstagkurs) zur Steuerfachangestellten- oder Bilanzbuchhalterprüfung absolviert und komplett bezahlt haben, einen Treuerabatt.
- Bei vorzeitiger Kündigung entfallen die gewährten Rabatte.
- Wiederholung: Bei vorheriger Entrichtung der kompletten Lehrgangsgebühr in einem GFS-Hauptlehrgang (AK oder SK, Teilnehmer eines GFS-Grundkurses nicht) ist nur eine Wiederholungs-Gebühr von 1.300,00 € zu entrichten.
- Einzelveranstaltung (AK/SK): Bei Teilnahme an ausgewählten Veranstaltungen berechnen wir
 - pro Einzelveranstaltung im AK (1 Unterrichtsblock): 30,00 € und pro Einzelveranstaltung im SK (2 Unterrichtsblöcke): 60,00 €,
 - pro Klausur StR I + StR II: 35,00 €,
 - pro Klausur ReWe: 45,00 €,
 - pro Klausurbesprechung: 30,00 €.
- **Teilbelegung:** Bei einer Teilbelegung erheben wir eine 10%-ige Bearbeitungsgebühr vom Teilbelegungspreis, mindestens jedoch 30,00 €. Eine Ratenzahlung und auch ein Rabatt sind bei einer Teilbelegung nicht möglich.





GFS Steuer- und Wirtschaftsfachschule GmbH Ansbacher Str. 16 10787 Berlin

Anlage zur Anmeldung

Frau /	Herr				
Woo	durch wurden Sie auf die GFS aufm	erksan	1?		
	Tageszeitungen		Lehrkräfte		
	Betrieb		Freunde / Kollegschaft		
	Prospekte		Google, Facebook, Instagram, etc.		
	Direct-Mailing		Sonstiges:		
Ausbil	dung / Tätigkeit:				
	geber/-in:				
3elegur			nerhalb eines Prüfungsjahrganges gewähren wir bei 5 Rabatt (nicht bei Teilbelegung!). Hierfür benötigen wir		
Die GFS bietet Ihnen über den Eintrag in die Mailingliste als kostenlosen Service die Zusendung des GFS -Boten (Newsletter) sowie aktueller Angebote per Infoletter an. Wenn Sie Interesse an diesem Service haben, tragen Sie bitte unten Ihre E-Mail-Adresse ein:					
	E-Mail-Adresse:				
bitte ir	Druckbuchstaben)				